

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Baumann +49 202 563 5361 +49 202 563 4725 jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.02.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0025/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.04.2023	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
26.04.2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
26.04.2023	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Rettungswege und Parken - Maßnahmen, weiteres Vorgehen		

Grund der Vorlage

Berichterstattung der Verwaltung zum Beschluss des Rates vom 19.12.22 VO/1469/22 und regelmäßiger Bericht der Maßnahmen gem. VO/1368/22/A-1

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Meyer

Nocke

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 19.12.2022 folgende Beschlüsse zur Freihaltung der Rettungswege gefasst:

1. Der Kommunale Ordnungsdienst verstärkt kurzfristig seine Schwerpunktkontrollen und Sanktionsmaßnahmen in den Straßen, wo es regelmäßig zu Verkehrsbehinderungen durch ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge kommt und somit Rettungs- und Löscheinsätze in der Vergangenheit nur mit Verzögerung oder gar nicht durchgeführt oder Busse und Fahrzeuge der Müllabfuhr die Straßen nicht

mehr gefahrlos passieren konnten (z.B. durch Parken auf Gehwegen, in Kreuzungsbereichen oder in Schleppkurven).

2. Die Stadtverwaltung prüft in Rücksprache mit der Feuerwehr und den zuständigen Bezirksvertretungen bauliche Maßnahmen, die ein Parken in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen unmöglich machen (Poller, Pflanzkübel, etc.) und setzt diese zeitnah um.
3. Dem Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und BA ESW, dem Ausschuss für Verkehr und den zuständigen Bezirksvertretungen werden in regelmäßigen Abständen Bericht erstattet, wo welche baulichen Maßnahmen in welchem Zeitrahmen umgesetzt werden.

Zur Vorbereitung geeigneter Maßnahmen haben das Ordnungsamt, die Feuerwehr, das Ressort Straßen und Verkehr und die Polizei in zwei Terminen (22.11.22 und 09.02.2023) geeignete Maßnahmen abgestimmt und eine priorisierte Straßenliste erstellt. Am 07.03.23 wurden konkrete Streckenabschnitte/Bereiche identifiziert und die dort geeigneten Maßnahmen festgelegt.

Bauliche Maßnahmen, wie Poller oder Blumenkübel werden durch die Feuerwehr und die Straßenverkehrsbehörde abgelehnt, da sie den Straßenquerschnitt weiter einengen. Der in historisch gewachsenen Wohnquartieren in der Regel schmale Straßenquerschnitt würde künstlich eingeschränkt und wäre insbesondere in den Schwenkkurven für Feuerwehreinsatzfahrzeuge (LKW) nicht mehr befahrbar.

Maßnahmen:

- Die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes überwacht im Rahmen der personellen Möglichkeiten (zz. 21 VK-Äquivalent) die Straßenabschnitte und ahndet konsequent die Parkverstöße, bei Bedarf wird abgeschleppt.
- Die Straßenverkehrsbehörde ordnet bei Bedarf, auch über die bereits gesetzlich greifenden Regelungen erforderliche Maßnahmen (bspw. absolute Haltverbote und Markierungen) an. Im Einzelfall, nach verkehrsplanerischer Prüfung, können bauliche Maßnahmen erforderlich sein.
- Die Maßnahmen zur Problemlösung werden medial begleitet.

Für Rettungswege gilt, dass eine Restdurchfahrtsbreite von 3,05 m sichergestellt wird und in den Kreuzungsbereichen eine zu errechnende Schwenkkurve frei zu halten ist. Auf Grund der Größe der Einsatzfahrzeuge muss in den geprüften Einmündungsbereichen eine längere Strecke freigehalten werden, als die gesetzliche Bestimmung (5m) vorsieht.

Mit der Beantwortung zur VO 1368/22 hat die Verwaltung bereits auf die problematischen Kreuzungsbereiche nach einer Fahrprobe im Herbst 2022 hingewiesen. An Hand dieser Straßen und Kreuzungsbereichen hat das Arbeitsteam (302,304 u. 104) die priorisierte Straßenliste erstellt. Zunächst, ressourcenbedingt, sind die nachfolgend aufgeführten Straßen überprüft worden. Zur Gewährleistung der Rettungswege, entsprechend der Maßnahmenliste, müssen dort neben den gesetzlichen Bestimmungen, absolute Halteverbotsstrecken (VZ 283) und oder Grenzmarkierungen (VZ 299) verlängert oder erstmalig angeordnet werden.

1. Unter Griffenberg - Querstr.
2. Querstr. Ecke Holzer Str
3. Gerstenstr. – Malzstr.
4. Kieselstr. - Gambrinusstr.
5. Kieselstr. – Gerstenstr.
6. Wiesenstr. – Höchsten

7. Höchsten – Kleine Bandstr.
8. Kleine Bandstr. – Bandstr.
9. Bandstr.
10. Bandstr. Ecke Alemannenstr
11. Alemannenstr. - Auguststr.

Für die genannten Straßen gilt, dass auf Grund der zu geringen Breiten eine Legalisierung des Gehwegparkens nicht erfolgen kann.

Im Rahmen eines weiteren erforderlichen Ortstermins im Februar 23 (302, 104 u. Polizei) wurden für die Schusterstraße Sofortmaßnahmen in Form von einseitigem absolutem Haltverbot (VZ 283) angeordnet. Die Anordnung wurde am 27.02.23 umgesetzt. Konkrete Querschnittsmessungen haben nachgewiesen, dass im Streckenabschnitt die erforderliche Durchfahrtsbreite von 3,05 m bei beidseitig parkenden PKW nicht eingehalten wurde. Zur Sicherstellung der Rettungswege war die Sofortmaßnahme erforderlich und angemessen.

Festgestellt werden muss jedoch, dass es sich um ein stadtweites Problem handelt, dem 104 und 302 sich sukzessive widmen wird. Die Priorisierung und das weitere Vorgehen erfolgt nach einer Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsteam und Einschätzung der Feuerwehr. Hierbei wird ebenfalls sukzessiv und im Einzelfall vorgegangen, dabei stehen der Straßenverkehrsbehörde Ermessensentscheidungen zu (vergl. VG Bremen 5 K 1968/19 v. 11.11.2021 u. OVG Bremen 11 LC 64/22 v. 13.12.2022).

Flankierend wird durch die Straßenverkehrsbehörde empfohlen, öffentliche Flächen, die bereits heute als Parkflächen genutzt werden, zu entwickeln (Bewohner Parkhäuser, Quartiersgaragen, Parkpaletten). Die vorhandenen städtischen Parkflächen in den Quartieren der Nordstadt (Ölberg/Mirke) sind der beigefügten Anlage zu entnehmen, z.Zt. stehen dort 154 Kfz - Stellflächen z.V. Selbstverständlich sollten auch alternative Verkehrsformen (ÖPNV und Rad) und Mobilstationen einbezogen werden.

Für privat bewirtschaftete Parkhäuser und größere private Flächen (Ppl. – Lebensmittelmärkte) sollte die Nutzung als Bewohnerparkraum (z.B. in den Abend und Nachstunden) angestrebt werden. Privatrechtliche Vereinbarungen bzw. Verträge können nur zwischen den privaten Eigentümern und einem externen Dienstleister getroffen werden.

Mit Eröffnung des Parkhaus Kasinogarten, Mai 2023, werden offensichtlich ca. 100 Quartiersparkplätze eingerichtet.

Des Weiteren wird zur besseren Lenkung und Steuerung des ruhenden Verkehrs empfohlen, für die verkehrsbelasteten Stadtquartiere, wie z.B. die Nord- und Südstadt, Reglementierungen z.B. durch flächenhaftes Anwohnerparken einzuführen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Veränderung der Verkehrsinfrastruktur, eine Veränderung des Verkehrsverhaltens kann nicht prognostiziert werden.

Anlagen

- Parkraumflächen (städtisch, privat) im Stadtquartier Nordstadt